

Hygieneschutzkonzept für den Verein



TuS Raubling e. V.
Abteilung Handball

Version 15

Stand: 09.06.2021

Organisatorisches

Die Erarbeitung des Hygienekonzeptes erfolgt auf Basis der aktuell geltenden 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021 der Bayerischen Landesregierung, Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020 und der Handlungsempfehlungen des BHV. Das Konzept wird, je nach Entwicklung und staatlichen Vorgaben, weiterentwickelt und entsprechend angepasst werden.

Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden Personal (Abteilungsleitung, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.

Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Durch die o.g. rechtlichen Vorgaben ist grundsätzlich ein Training im Handball unter definierten Einschränkungen wieder zulässig. Diese sind in den aktuellen Verordnungen und in den Umsetzungen in den Kommunen geregelt und hängen von den jeweils gültigen Infektionszahlen ab. Die wesentlichen und aktuell gültigen Vorschriften sind:
 - Bei einer 7-Tage Inzidenz pro 100.00 Einwohner kleiner 50 kann Handballsport
 - Indoor und Outdoor
 - ohne Testpflicht
 - mit Kontakt stattfinden.
 - Bei Inzidenzzahlen zwischen 50 und 100 kann Handballsport
 - Mit Testnachweis kontaktfrei ohne Personenbegrenzung
 - Ohne Testnachweis kontaktfrei in Gruppen bis zu 10 Personen (Indoor und Outdoor) oder 20 Personen unter 14 Jahren Outdoor stattfinden
 - Bei einer 7-Tage Inzidenz pro 100.00 Einwohner größer 100 kann kein Mannschaftssport stattfinden

Grundsätzlich gelten weiterhin folgende Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Maskenpflicht (medizinische Masken) sowie auf das **Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich und vor und nach dem Training bzw Wettkampf (z.B. Eingangsbereiche, Umkleiden, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) hin.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll vermieden werden.
- Allen Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (z.B. das Vorliegen von Symptomen wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber) und/oder bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten in den letzten 14 Tagen, wird das Betreten der Sportanlage **und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen hat stets eine feste Trainingsgruppe. Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Zusätzlich werden den Trainer*innen baw regelmäßig Corona-Selbsttests zur Verwendung auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt, um eine frühzeitige Infektionserkennung zu gewährleisten.

- Die Trainer*innen stellen sicher, dass keine Sportgeräte aus der Halle benutzt werden. Sollte dies doch erfolgen, wird durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler*innen selbst gereinigt und desinfiziert.
- Mitglieder und Gastmannschaften werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen durch den Träger der Einrichtung gemäß der geltenden Bestimmungen gereinigt.
- Sämtliche **Duschen sind geschlossen**. Lediglich Umkleiden und Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Aktuell finden keine Trainings mit Spieler*innen von Gastmannschaften statt.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, ist auf eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen zu achten, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Es erfolgt keine Betretung der Geräteräume. Sollte dies doch notwendig werden, werden die Geräteräume** nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Während der Trainingseinheiten sind **keine Zuschauer zulässig**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Spielern und Betreuern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Als Trainingssportanlage sind die Gymnasiumshalle Raubling, die neue Sporthalle MES sowie die Outdoorplätze Gymnasium oder MES primär vorgesehen.
- Insb. beim Training in der Gymnasiumshalle oder der MES ist durch die strikte Einhaltung der Trainingszeiten darauf zu achten, um zeitliche Überschneidung mit dem Schulbetrieb zu vermeiden.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt auch für Sportler und Betreuer eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände mit Ausnahme des Spielfelds bzw Halleninnenraums.
- In der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Die Trainingsdauer ist outdoor unbeschränkt
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

- Nach **der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Spieler*innen und der Trainer*innen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 10 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. Es wird empfohlen, Fenster und Türen soweit möglich dauerhaft offen zu lassen.
- Die Trainer*innen und Spieler*innen stellen sicher, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand